Stadtwerke Güglingen 4. Änderung der Eigenbetriebssatzung

In seiner Sitzung am 2. Dezember hat der Gemeinderat beschlossen, die Einlagen des Kämmereihaushaltes bei den Stadtwerken in Form der Erhöhung des Stammkapitals um 500 000€ aufzustocken. Dieser Vorgang hat die Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke zur Folge, die wie folgt in der Sitzung am 20. Januar beschlossen wurde.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke" 4. Änderung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am 20. Januar 2015 folgende 4. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes "Stadtwerke" wird mit 2.300.000 Euro festgesetzt.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01. Februar 2015 in Kraft.

Güglingen, den 21.01.2015

Dieterich Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen: